

Opferhilfebüro Aurich Jahresbericht 2024

Inhalt

1.	Organisation	Seite 3
1.1	Das Büro Aurich	Seite 3
1.1.1	Kontaktdaten	Seite 4
1.1.2	Anschrift	Seite 4
1.2	Öffnungs- und Sprechzeiten	Seite 4
1.2.1	Regionalvorstand	Seite 5
1.3	Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	Seite 5
1.3.1	Mitarbeit in Netzwerken und Arbeitskreisen	Seite 6
1.3.2	Presseartikel	Seite 6
1.4	Das Opferhilfebüro Aurich unterwegs	Seite 14
1.4.1	Das Opferhilfebüro im Landgericht Aurich	Seite 14
1.4.2	Das Opferhilfebüro im Amtsgericht Aurich und Amtsgericht Leer	Seite 15
1.4.3	Das Opferhilfebüro an der Hochschule Emden-Leer	Seite 16
1.4.4	Das Opferhilfebüro stellt sich vor	Seite 16
1.4.5	Die Teilnahme am Orange Day in Ostfriesland	Seite 17
2.	Statistik	Seite 20
2.1	Anzahl der insgesamt betreuten Personen	Seite 20
2.2	Geschlechterverteilung	Seite 20
2.3	Altersstruktur	Seite 21
2.4	Delikte	Seite 21
2.5	Psychosoziale Prozessbegleitung	Seite 22
2.6	Anzahl finanzieller Hilfen	Seite 22
3.	Ausblick	Seite 23
4.	Wir sagen Danke	Seite 23

1. Organisation

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen berät, informiert und begleitet Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind sowie deren Angehörige. Voraussetzung ist, dass die Betroffenen in Niedersachsen wohnen oder die Tat in Niedersachsen stattgefunden hat.

Kriminalitätsoffer sehen sich oft mit Tatfolgen konfrontiert, die sie allein nicht bewältigen können. Fragen zur Anzeigenerstattung, zum Strafverfahren bis hin zur Zeugenaussage vor Gericht, werden in persönlichen Gesprächen von den Opferhelferinnen und Opferhelfern beantwortet. Psychische oder finanzielle Belastungen können mit den Mitarbeitenden der Stiftung besprochen werden. Weitergehende Hilfsangebote und der individuelle Unterstützungsbedarf stehen dabei im Vordergrund.

Die Beratung erfolgt vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym, ein Gespräch kann auch online erfolgen. Insgesamt 28 Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen in elf niedersächsischen Opferhilfebüros (Aurich, Braunschweig, Bückeburg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Verden) Betroffenen, die Rat und Hilfe benötigen, zur Verfügung.

1.1 Das Büro in Aurich

Das Büro in Aurich ist für den gesamten Raum Ostfriesland zuständig. Es arbeiten dort 2 hauptamtliche Vollzeitkräfte.



links: Frau Stein; rechts Frau Janßen

Im Jahr 2024 war Claudia Stein durchgängig beschäftigt. Zum 01. Juli 2024 hat Frau Birgit Janßen ihren Dienst angetreten.

1.1.1 Kontaktdaten

Birgit Janßen

Telefon: 04941/9998-799 Mobil: 0162/1397664

E-Mail: Birgit.Janssen@justiz.niedersachsen.de

Claudia Stein

Telefon: 04941/9998-798 Mobil: 0172/3944173

E-Mail: claudia.stein@justiz.niedersachsen.de

Telefax: 04941 9998 797

Homepage: www.opferhilfe.niedersachsen.de

1.1.2 Anschrift

Opferhilfebüro Aurich

Lambertshof 9

26603 Aurich

(im Gebäude des staatl. Baumanagements Aurich
gegenüber der Lambertikirche)

1.2 Öffnungs- und Sprechzeiten

Das Opferhilfebüro bietet einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde, jeweils am Donnerstag in der Zeit von 10.00 bis 12.30 Uhr an. Während dieser Zeiten können Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, ohne Termin vorbeikommen oder telefonischen Kontakt aufnehmen. Häufig werden Beratungstermine vereinbart. Durch diese Terminabsprachen ist gewährleistet, dass ausreichend Zeit für Beratungsgespräche zur Verfügung steht. In

der Regel können zeitnahe Termine angeboten werden. Auf Wunsch der Klient:innen können auch Hausbesuche durchgeführt werden, sowie Gespräche wohnortnah in neutralen Räumlichkeiten bei Netzwerkpartnern, in den Büros des AJSD oder draußen zum Walk & Talk stattfinden.

1.2.1 Regionalvorstand

Den Opferhilfebüros sind Regionalvorstände zugeordnet, die mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Richterschaft der örtlichen Gerichte, einer Vertreterin oder einem Vertreter der örtlichen Staatsanwaltschaft, sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter des WEISSEN RING e.V. aus der Region besetzt sind. Dieser Regionalvorstand arbeitet ehrenamtlich.

Der Regionalvorstand hat für die Arbeit im Opferhilfebüro eine erhebliche Bedeutung. Er wird über die Auszahlung von Soforthilfen, die von den Mitarbeitenden bis zu einer Höhe von 250 € gewährt werden können, informiert. Wird ein höherer Betrag von Klient:innen oder Projekten beantragt, wird dieser Antrag vom Regionalvorstand überprüft und entschieden.

Der Regionalvorstand des Opferhilfebüros Aurich arbeitet seit langem in gleicher Besetzung, ihm gehören an:

Herr Jan Heinemeier, Vizepräsident des Landgerichts Aurich, seit 2003,

sowie

Frau Annette Hufner, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Aurich, seit 2007

sowie

Herr Wilfried Helmerichs, Außenstellenleiter des WEISSEN RINGS Aurich/Emden, seit 2005.

1.3 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Durch Presseartikel, Vorträge und Netzwerkarbeit wird das Angebot der Stiftung Opferhilfe in der Region bekannt gemacht und regelmäßig präsentiert.

Die Mitarbeiterinnen des Opferhilfebüros Aurich engagieren sich durch ihre Mitarbeit in verschiedenen Berufsgruppen.

1.3.1 Mitarbeit in Netzwerk- und Arbeitskreisen

Wie bereits im Vorwort beschrieben, legt das Opferhilfebüro Aurich viel Wert auf gute Vernetzungsarbeit. Im Jahr 2024 wurde an folgenden Arbeitskreisen und Bündnissen teilgenommen:

- AG 1 das ostfrieslandweite Gremium zur Gewaltprävention, mit Beteiligung der Polizei und Staatsanwaltschaft
- Arbeitsgruppe „Tag gegen Gewalt“ in Aurich
- Arbeitskreis Hochrisikomanagement in Emden
- Arbeitskreis der Kinderschutzfachkräfte in Emden
- Arbeitskreis gegen Gewalt im Landkreis Leer
- Arbeitskreis zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in Norden
- Arbeitskreis Hochrisiko in Aurich und Wittmund
- Arbeitsgruppe zum Prostituierten-Schutzgesetz in Aurich
- Arbeitsgruppe Trauma und Justiz der Deutschen Gesellschaft für Traumatherapie (DGTD)
- Arbeitsgruppe Kinder, Dissoziation und Medizin der Deutschen Gesellschaft für Traumatherapie (DGTD)
- Arbeitsgruppe Dissoziation in psychosozialen Handlungsfeldern der Deutschen Gesellschaft für Traumatherapie (DGTD)
- Berufsgruppe gegen Gewalt in Aurich
- Bündnis Gewaltprävention Emden
- Forum Kinderschutz in Ostfriesland
- Kommunaler Präventionsrat der Stadt Emden

1.3.2 Presseartikel

Über die strafrechtlichen Verfahren im Raum Ostfriesland wird regelmäßig in der örtlichen Tagespresse berichtet. Die Belastungen der Opfer ist durch die Tatfolgeschäden sehr hoch und umso mehr belastet es, dann über die erlebte Gewalt und die Tatfolgen im Gerichtsverfahren als Zeug:in zu berichten.

Die Opferhelferinnen können auf Wunsch und auf Antrag während der Opferzeug*innen-Befragung begleiten, z.B. im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung.

Hier folgt eine kleine Auswahl an Artikeln, in denen das Opferhilfebüro die Opferzeug:innen in Gerichtsverhandlungen zur Aussage begleitet hat:

DONNERSTAG,
23. MAI 2024

IS

Rebecca Kresse

Unter großem Sicherheitsaufgebot ist am Dienstag der Prozess gegen zwei Männer aus Norden gestartet. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen körperliche Misshandlungen und gemeinschaftliche Körperverletzungen im Umfeld der mittlerweile geschlossenen Shisha-Bar in der Osterstraße vor. Weil das Gericht schon im Vorfeld mit zahlreichen Unterstützern der beiden Angeklagten rechnete, waren zahlreiche Polizei- und Justizbeamte vor Ort. Begangen wurde die Tat schon am 19. Juni 2021 – was es für die Zeugen in dem Prozess nicht leicht machte.

Angeklagte ließen ihre Anwälte reden

Der angeklagte 26-jährige Koch und Gastronom erschien mit seinem Pflichtverteidiger Matthias Koch aus Bremer; sein Mitangeklagter, ein 27-jähriger Kellner mit seinem Anwalt Christopher Mark Höfler aus Berlin, Partner der Anwaltskanzlei des Bundestagsabgeordneten Dr. Gregor Gysi. Der Norder Rechtsanwalt Knut Balzer vertrat das 25-jährige Opfer, der als Nebenkläger auftrat. Der 25-Jährige leide laut seiner Pflegemutter noch immer unter dem Trauma des Tatabends, erschien deshalb zusätzlich mit einer Prozessbegleitung. Die Angeklagten wiesen die Vorwürfe über ihre Anwälte zurück, schwiegen während der Verhandlung.

Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen vor, den 25-jährigen am Tatabend im Bereich Osterstraße an mehreren Tatorten mehrfach geschlagen, gewürgt und getreten zu haben – auch dann noch, als das Opfer bereits am Boden lag. Ein 21 Jahre alter Freund von ihm wurde demnach ebenfalls geschlagen und getreten. Das 25 Jahre alte Opfer erlitt der Anklage nach unter anderem einen Bruch des Jochbeins im Gesicht und musste deswegen in einer Oldenburger Klinik operiert werden.

Zeugin bestätigte Aussagen des Opfers

Nach Aussagen des 25-jährigen Opfers – ebenfalls Koch von Beruf – war er am Tatabend nach der Arbeit gemeinsam mit zwei Freunden zunächst im Mittelhaus. Dort tranken die Freunde ein Bier, unterhielten sich mit zwei Mädchen, trafen



Vermummt und bewaffnet: Zahlreiche Sicherheitskräfte waren zum Prozessbeginn ans Amtsgericht Norden bestellt worden.

Foto: Rebecca Kresse

Risikoprozess am Norder Amtsgericht gestartet

Zwei Männer aus Norden müssen sich wegen des Vorwurfs der gemeinschaftlichen Körperverletzung verantworten. Ein Großaufgebot der Polizei sicherte den Prozess

zwei weitere Freunde, mit denen sie sich über Musik unterhielten. Schon nach knapp einer Stunde habe das Trio das Mittelhaus bereits wieder verlassen, so die Aussage. Auf dem Weg zur Wohnung des 25-jährigen Opfers habe der Osterstraße seien die zwei Musiker und der 26-jährige Freund des Opfers etwas weiter vorne gelaufen. Der 25-Jährige und der 26-Jährige folgten in einigem Abstand. In Höhe der Shisha-Bar hätten sie dann die beiden Mädchen aus dem Mittelhaus wiedergetroffen. Sie unterhielten sich erneut kurz mit ihnen, sagte das Opfer. Das habe aber einige Besuchern der Shisha-Bar nicht gefallen. Zunächst hätten zwei Männer den 26-Jährigen aufgefordert, die Mädchen in Ruhe zu lassen und wegzugehen. Schließlich sei ein Mann in die Shisha-Bar gelaufen, habe eine Horde weiterer Besucher nach draußen geholt, die dann ohne Vorwarnung zunächst auf den 26-jährigen Freund eingeschlagen und getreten hätten. Als der 25-Jährige, seinem Freund habe helfen wollen, ließ die Gruppe, der auch die Angeklagten angehört haben sollen, von ihrem ersten Opfer ab und schlugen und traten daraufhin auf das zweite Opfer ein.

Zeugen, die das Geschehen zumindest in Teilen aus ihrer Wohnung in unmittelbarer Nähe beobachtet hatten, bestätigten diese Aussagen in Grundzügen. Sie hatten auch die Polizei gerufen. Eine 34-jährige Zeugin, die nach eigener Aussage von dem lauten Tumult auf der Straße geweckt worden war, zeigte sich auch nach drei Jahren noch immer beeindruckt von dem Gesehenen, wollte die Bilder in ihrem Kopf zur Tat nicht wieder zulassen, wie sie auf Nachfragen der Anwälte sagte. Sie sprach von „zwei farbigen Männern, die von einer Gruppe Araber in die Mangel genommen“ wurden. Sie erinnerte sich an Faustschläge, Tritte, ein Handgeknurren von mehreren Leuten. Einer der farbigen Männer habe am Boden gelegen, habe versucht, seinen Kopf zu schützen. Gesichter habe sie aus ihrer Dachgeschosswohnung aber nicht erkennen können.

Anklage geht von mehreren Tatorten aus

Bei der Polizei hatte sie kurz nach der Tat aber ausgesagt, dass sie die Namen Kemal und Jamal gehört habe, ohne zu wissen, in welchem Zusammenhang diese stünden. Auch hätten einige Männer in der Gruppe „hippe Bärte“ getragen. Als die Polizei am Tatort ankam, seien sowohl Täter als auch Opfer bereits verschwunden

gewesen. Der Anklage zufolge blieb es nicht bei diesem einen Vorfall und diesem einen Täter. So sollen die Angeklagten und ein weiterer „europäisch aussehender Mann“ die beiden Opfer zu der Wohnung des 25-jährigen gefolgt sein. Während es der 26-Jährige und der dritten Freund noch in die Wohnung geschafft hätten, hätten die Angeklagten den 25-Jährigen vor seiner Wohnung erreicht, ihn festgehalten und erneut geschlagen und getreten. Auch sollen die Angeklagten eine Mülltonne gegen die Haustür geworfen haben, wodurch die Scheibe der Tür zerbrach.

Laut Aussagen eines Polizeibeamten, der bei dem Einsatz vor Ort war, habe die Polizei die beiden Angeklagten im Umfeld der Wohnung angetroffen und waren dabei, sie zu überprüfen. Diese Kontrolle wurde aber abgebrochen, weil sie die Meldung erhalten hätten, dass die verletzten Personen noch im Bereich der Osterstraße sein sollten. Erst später sei die Polizei noch einmal zur Wohnung des Opfers gefahren, als dessen Freunde die Polizei gerufen hatten.

Alle drei Freunde sagten am Dienstag vor Gericht aus. Die beiden Freunde bestätigten die Angaben des Nebenklägers – mit kleinen

Abweichungen. Das Problem bei den Aussagen war vor allem die Verständigung. Zwar sprechen alle drei leichdeutsch – für eine detaillierte Aussage vor Gericht, brauchte es aber einen Dolmetscher für die Sprache Maninka. Da der vom Gericht bestellte Dolmetscher nicht offiziell als solcher vereidigt war, versuchten die Anwälte der Angeklagten zunächst, ihn abzulehnen und seine Qualifikation anzuzweifeln.

Anwälte sorgten für Empörung

Davon ließ sich Richterin Christina Roll aber nicht beeindrucken. Insgesamt gingen die beiden Anwälte nicht gerade zimperlich mit den Opfern um. Vor allem Rechtsanwalt Matthias Koch sorgte mit seinem harschen Vorgehen bei einigen Zuhörern für Empörung. Einige verließen deshalb sogar vorzeitig den Saal, wie sie im Gespräch mit unserer Zeitung sagten.

Ein Urteil gab es am Dienstag noch nicht. In drei weiteren Terminen, am 3. Juni ab 14.30 Uhr, am 24. Juni ab 14.30 Uhr und am 2. Juli ab zehn Uhr wird die Hauptverhandlung fortgesetzt. Staatsanwalt Jan Wilken machte aber schon am Dienstag klar: Nach den bisherigen Aussagen der Zeugen würde er auf eine Verur-

teilung der Angeklagten plädieren. Das Kerngeschehen sei eindeutig und übereinstimmend erzählt worden – auch wenn es nach drei Jahren hier und da Erinnerungslücken gegeben habe. Für Absprachen mit den Verteidigern sah Wilken keinen Grund. „Außer, Ihre Mandanten wollen gestehen. Dann können wir über das „Strafmaß sprechen“, sagte Wilken, ohne an ein solches Geständnis tatsächlich zu glauben. Wie erwartet, verzichteten die Angeklagten darauf.

Ob auch bei den weiteren Verhandlungsterminen wieder ein Großaufgebot der Polizei anwesend sein wird, blieb offen. Ursprünglich hatte noch Richter Miché Demarczyk den Prozess vorbereitet. Der war es auch, der das massive Sicherheitsaufgebot für den Prozess bestellte. Die Beamten sollten sowohl die Besucher kontrollieren als auch für Ruhe im Gericht sorgen, wenn nötig. Nach Auskunft der Pflegemutter des Opfers hatte der Richter ihr in Telefongesprächen gesagt, er befürchte eine Beeinflussung der Zeugen und weitere Störungen aus dem Umfeld der beiden Angeklagten. Diese würden mit der Shisha-Bar in Norden in Zusammenhang gebracht, seien in Justiz- und Polizeikreisen als „hoch problematisch“ und gewaltbereit bekannt.

Großaufgebot der Polizei soll Prozess in Norden absichern

JUSTIZ Wegen schwerer Körperverletzung müssen sich im Mai zwei Männer vorm Amtsgericht verantworten

VON REBECCA KRESSE

Norden - Diesen Prozess schätzt selbst das Gericht offenbar als Risiko ein: Ein Großaufgebot von bewaffneten Polizeibeamten und zahlreiche Justizwachmeister werden im Mai bei einem Verhandlungstermin am Amtsgericht Norden anwesend sein. Das bestätigte das Gericht.

Überfall war am 19. Juni 2021

Verhandelt wird der Vorwurf der schweren Körperverletzung. Begangen wurde die Tat am 19. Juni 2021 vor der Shisha-Bar in der Osterstraße in Norden.

Rückblick: Zwei junge Männer wollten nach der

Arbeit in der Shisha-Bar in der Nordor Osterstraße den Tag ausklingen lassen. Wie die Polizei damals bestätigte, kam es zu einem Überfall vor der Bar. Eines der Opfer, ein heute 25-jähriger Mann, wurde dabei so schwer verletzt, dass er nach Oldenburg ins Krankenhaus gebracht werden musste. Wie seine Pflegeeltern unserer Zeitung berichteten, waren die Gesichtsknochen gebrochen. Sie hatten große Sorge, dass der Mann sein Augenlicht verlieren würde. Laut der Pflegeeltern handelte es sich bei den Tätern um fünf bis sechs arabisch-stämmige junge Männer. Die Angreifer sollen ihr Opfer bis zu seiner Wohnung verfolgt haben.

Das Opfer kam laut der Pflegemutter im Jahr 2015 nach dreijähriger Flucht von Gambia nach Deutschland. Er habe sich schnell integriert, stehe kurz vor der Abschlussprüfung seiner Kochausbildung. Und das, obwohl er bis heute von dem Überfall traumatisiert sei, so die Pflegemutter, die aus Sorge um ihre Sicherheit ihren Namen nicht in der Zeitung lesen möchte. Der 25-Jährige tritt als Nebenkläger auf.

Beamte sollen Besucher kontrollieren

Nach langen Monaten der Ermittlungen ist jetzt, zweieinhalb Jahre nach der Tat, der Prozesstermin gegen zwei der damaligen Angrei-

fer angesetzt. Am 21. Mai ab 11 Uhr soll vor dem Nordor Amtsgericht verhandelt werden. Den Vorsitz hat Richterin Roll übernommen, die erst seit Februar dieses Jahres am Amtsgericht tätig ist. Den Prozess vorbereitet hatte noch Richter Michél Demarczyk. Er war es auch, der das massive Sicherheitsaufgebot für den Prozess bestellte. Die Beamten sollen sowohl die Besucher kontrollieren als auch für Ruhe im Gericht sorgen, wenn nötig.

Wie die Pflegemutter berichtet, habe Richter Demarczyk ihr in Telefongesprächen gesagt, er befürchte eine Beeinflussung der Zeugen und weitere Störungen aus dem Umfeld

der beiden Angeklagten. Diese würden mit der Shisha-Bar in Norden in Zusammenhang gebracht und seien in Justiz- und Polizeikreisen als „hoch problematisch“ und „gewaltbereit“ bekannt.

Behörden soll ein Video vorlegen

Darüber hinaus habe der Richter den Pflegeeltern geraten, nicht an der Verhandlung teilzunehmen, weil sie sich durch die Teilnahme in Gefahr begeben würden, so die Pflegemutter. Nach Informationen unserer Zeitung werden die beiden Angeklagten insgesamt drei hochkarätigen Anwälten aus Bremen und Berlin vertreten. Es

sind mehrere Zeugen geladen. Den Behörden soll ein Video von dem Überfall vorliegen.

Rund einen Monat nach dem Überfall im Jahr 2021 wurde die Shisha-Bar in Norden kontrolliert und zunächst geschlossen. Mehr als 90 Einsatzkräfte der Polizei und des Zolls sowie Mitarbeiter des Landkreises überprüften damals die Bar.

Schon vor dem Überfall soll es immer wieder Beschwerden wegen Ruhestörungen gegeben haben, bestätigte damals Polizeisprecherin Wiebke Baden. Seit der Razzia soll es insgesamt ruhiger geworden sein, heißt es von Nachbarn aus dem Umfeld der Bar in Norden.

Brutaler Angriff in Norden: Täter verurteilt

JUSTIZ Täter verfolgten ihr Opfer bis nach Hause und verletzten es schwer – Einer der beiden Angreifer muss ins Gefängnis

VON REBECCA KRESSE

Norden - Sie schlugen und traten ihr Opfer mehrfach, verfolgten es bis zu seinem Zuhause, schlugen dort die Haustür ein und schlugen und würgten das Opfer erneut. Am Ende erlitt der 25-Jährige einen Bruch des linken Jochbeins, wobei der Sehnerve eingeklemmt wurde, und einen Bruch des Nasenbeins. Es bestand die Gefahr, dass der Mann nachhaltige Schädigungen davontragen würde – nur eine Operation in der Gesichtschirurgie in Oldenburg konnte ihn davor bewahren.

Plötzlich gibt es Entlastungszeugen

Für diese Tat verurteilte Richterin Christina Roll die beiden Angeklagten vor dem Amtsgericht Norden wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung in insgesamt drei Fällen. In ihrer Urteilsbegründung bezeichnete sie die Taten als „sehr brutal“ und „extrem“. Vor allem die Tatsache, dass die beiden Angeklagten ihren Opfern

hinterher hetzten, obwohl diese schon verletzt waren, ist laut Richterin ein sehr extremes Vorgehen, das es so nicht oft gebe. Die Tat ereignete sich am 19. Juni 2021 im Umfeld der mittlerweile geschlossenen Shisha-Bar in der Nordor Osterstraße. Zum mittlerweile vierten Verhandlungstag erschienen der angeklagte 26-jährige Koch und Gastronom mit seinem Pflichtverteidiger Matthias Koch aus Bremen. Sein Mitangeklagter, ein 27-jähriger Kellner mit seinem Anwalt Christopher Mark Höfler aus Berlin, Partner der Anwaltskanzlei des Bundestagsabgeordneten Dr. Gregor Gysi.

Der Nordor Rechtsanwalt Knut Balzer vertrat das 25-jährige Opfer, der als Nebenkläger auftrat. Die Staatsanwaltschaft warf den Angeklagten vor, den 25-Jährigen am Tatabend im Bereich Osterstraße an mehreren Tatorten mehrfach geschlagen, gewürgt und getreten zu haben – auch dann noch, als das Opfer bereits am Boden lag. Ein 21 Jahre alter Freund von ihm wurde demnach

ebenfalls geschlagen und getreten.

Eine Zeugin, die die Tat beobachtet hatte, bestätigte dies. Sie erinnerte sich an Faustschläge, Tritte, ein Handgemenge von mehreren Leuten. Einer der Männer habe am Boden gelegen, habe versucht, seinen Kopf zu schützen.

Diese Aussagen versuchte Rechtsanwalt Christopher Mark Höfler am Dienstag zu widerlegen. Wie aus dem Nichts bot er plötzlich drei Zeugen auf, von denen zwei am Dienstag vor Gericht erschienen. Beide sagten in ähnlichem Wortlaut aus, dass die beiden Angeklagten sich bei ihnen in der Gruppe in der Shisha-Bar aufgehalten hätten. Lediglich Zeugen der Schlägerei gewesen seien. Beide Zeugen stammten aber aus dem Umfeld der Angeklagten, standen in einer Gerichtspause mit ihnen und weiteren Freunden zusammen, verfolgten den Prozess als Zuschauer bis zum Urteil. Zudem wiesen ihre Aussagen laut Richterin zahlreiche Ungeheimheiten auf. Sie konnten auch das Gericht letz-



Wegen zahlreicher Vorstrafen wurde der 27 Jahre alte Kellner zu einer Haftstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt. Neben ihm sitzt sein Anwalt Christopher Mark Höfler aus Berlin.

FOTO: ARND BRONKHORST

lich nicht überzeugen. Auch der Versuch der beiden Anwälte, die Aussage des geladenen Arztes aus Oldenburg zur Entlastung ihrer Mandanten zu nutzen, gelang nicht. „Das Gericht ist überzeugt davon, dass sich die beiden Angeklagten der gefährlichen gemeinschaftlichen Körperverletzung in drei Fällen schuldig gemacht haben“, sagte Richterin Roll. Die Zeugenaussagen des Op-

fens und seiner beiden Freunde seien überzeugend, detailliert und stichhaltig gewesen. Ebenso die Aussagen der „neutralen“ Zeugen, wie sie es formulierte. Auch die Tatsache, dass die Polizei die beiden einschlägig polizeibekannteten Angeklagten in der Nähe der Opferwohnung angetroffen hatte, sprach nach Ansicht des Gerichts für eine Tatbeteiligung der Angeklagten.

Die Anwälte beurteilten die Sachlage komplett anders. Rechtsanwalt Höfler hielt es nach den Aussagen der von ihm benannten Entlastungszeugen sogar für gegeben, das Verfahren einzustellen. Außerdem monierte er mehrfach im Verfahren, dass die Polizei weder den Opfern noch den Zeugen Fotos der Angeklagten zur Identifizierung vorgelegt hätte. Das bezeichnete Höfler als „Ermittlungspanne“. Sein Kollege Koch sprach im Zusammenhang mit seinem

„Verurteilungsopfer“ – unsachgemäßer Ermittlungsarbeit“. Weder das noch die Tatsache, dass Rechtsanwalt Koch die Staatsanwältin öffentlich dafür anging, dass sie am letzten Verhandlungstag für Staatsanwalt Jan Wilken übernommen hatte, für gar eine eigene Einschätzung der Sachlage absprach, half am Ende seinem Mandanten.

Der 26-jährige Koch und Gastronom wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt. Weil er sich am Tag nach der Tat persönlich

beim Opfer entschuldigen wollte und sich damit zu erkennen gab und weil er im Vorfeld bisher nur einmal zu einer Geldstrafe verurteilt worden war, wurde die Strafe bei ihm zur Bewährung ausgesetzt. Drei Jahre lang dauert die Bewährungszeit. Darüber hinaus muss der 26-jährige 2500 Euro in Raten à 150 Euro an den Weißen Ring zahlen.

Urteil ist noch nicht rechtskräftig

Anders sieht es bei dem 27-jährigen Kellner aus. Er hat ein langes Vorstrafenregister, saß neben zwei Jugendstrafen schon mehrere Jahre in Haft. Er muss die Strafe von ebenfalls einem Jahr und neun Monaten absitzen. Beide Verurteilten müssen darüber hinaus ein Schmerzensgeld von 2000 Euro an das Opfer zahlen. Außerdem tragen die Angeklagten die Kosten des Verfahrens. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Anwälte können innerhalb einer Woche Berufung einlegen.

37-mal zugestoichen: Norder gesteht Totschlag der Mutter

JUSTIZ 38-Jähriger muss sich seit gestern in Aurich vor dem Schwurgericht verantworten

VON BETTINA KELLER

Aurich/Norden - Ein 38-jähriger Norder muss sich seit Dienstag wegen Totschlags vor dem Auricher Schwurgericht verantworten. Er soll seine Mutter im Februar mit 37 Stich- und Schnittverletzungen getötet haben. Beim Prozessauftakt räumte er den Tatvorwurf ein. „Ich kann mich nicht erinnern oder nachvollziehen, warum ich das getan habe“, lässt er über seinen Anwalt erklären.

Laut Staatsanwaltschaft soll der 38-Jährige seine Mutter am Nachmittag des 15. Februar nach einem Streit mit einem Küchenmesser erstochen haben. Mit der 19 Zentimeter langen Klinge soll er ihr zahlreiche Verletzungen im Bereich von Kopf, Hals, Oberkörper und Armen zugefügt haben. Den letzten Stich habe er laut Anklageschrift mit einer derartigen Wucht ausgeführt, dass das Messer in der Halspartie ste-

cken blieb. Seine Mutter verblutete. „Es war eine äußerst gefährliche Handlung und Sie wollten sie auch töten“, so die Anklage.

Nach der Trennung von seiner Freundin sei der Angeklagte wieder bei seinen Eltern eingezogen. Bis vor acht Monaten habe er Cannabis und Spice konsumiert. In der Erklärung seiner Verteidigers wird der Angeklagte als „nett, freundlich, zuvorkommend und in keiner Weise aggressiv“ beschrieben.

Er arbeitete als Küchenchef, kündigte die Stelle aber Anfang 2024 aufgrund von Bauchschmerzen. Er vermutete, ihm würde jemand etwas ins Essen oder in den Tabak mischen. Zudem habe er seine früheren Drogendealer wiedergesehen. Am 6. Februar 2024 sei er zur Polizei gegangen, um die Dealer und seinen Vater anzuzeigen. Weil er wirr geredet habe, schickte man ihn für ein Gespräch mit einem Psychiater in eine Kli-

nik, aus der er sich nach einer Nacht selbst entließ, heißt es in der Erklärung.

Am 12. Februar 2024 rief der Angeklagte mehrfach die Polizei an und verlangte, in Schutzhaft genommen zu werden – Dealer von damals wollten ihn umbringen, sein Handy sei gehackt worden, aus einem

„Er sagte im Streifenwagen, das, was mit seiner Mutter passiert wäre, sei komplette Scheiße.“

Polizeibeamtin

Wohnwagen werde er überwacht und seine Mutter wolle ihn vergiften.

Die Mutter habe die Beamten dann angefleht, ihren Sohn mitzunehmen. „Sie erzählte unter Tränen und vollkommen verzweifelt, dass ihr Sohn psychisch krank sei“, erinnerte

sich ein Polizist vor Gericht. „Aus unserer Sicht lag aber kein Grund für eine Einweisung vor“, fügte er hinzu. Man habe sich mit dem Norder verständigt, dass er woanders übernachtete. Er habe schon gepackt, doch seine Mutter habe ihn mit den Worten „bleib, bis du was gefunden hast“ zurückgehalten.

Am Tatnachmittag fühlte sich der Angeklagte laut Aussage nach dem Rauchen einer Zigarette schwindelig und habe taube Lippen gehabt. Was er damals gedacht habe, fragte der Vorsitzende Richter. „Dass mir irgendjemand was unterjubelt“, antwortete der Angeklagte.

Was vor dem Angriff auf seine Mutter Thema war, wisse er nicht mehr. In den letzten Tagen habe es laufend Diskussionen gegeben. „Ich habe Bilder im Kopf, wie ich auf sie mit dem Messer losgehe, aber warum? Meine Eltern waren heilige Personen für

mich“, sagt der 38-Jährige vor Gericht. Ob er ängstlich oder wütend bei dem Angriff gewesen sei, wollte der Richter wissen. „Gefühlskalt“, so der Norder. Er habe den Notruf gewählt und seine Nachbarin über den Tod der Mutter informiert.

Nach der Tat hatte sich der Angeklagte der Polizei mit erhobenen Händen gestellt. „Ich hatte Angst, weil sie bewaffnet sind“, sagte er. Eine Kriminalhauptkommissarin aus Leer, die für die Spurensicherung an seinen blutbesudelten Händen zuständig war, beschrieb ihn vor Gericht als „insgesamt sehr höflich“. Eins sei ihr aufgefallen: „Ich hatte das Gefühl, dass er sich verfolgt fühlt.“ Ihrer Kollegin kam der Angeklagte „ziemlich emotionslos“ vor. „Er sagte im Streifenwagen, das, was mit seiner Mutter passiert wäre, sei komplette Scheiße“, erinnerte sie sich.

Der Prozess wird am Donnerstag fortgesetzt.

SONNABEND, DEN 17. AUGUST 2024

OSTFRIESEN-ZEITUNG, SEITE 17

Aurich

Mutter getötet: Schwester des Täters schildert Details

JUSTIZ 38-jähriger Norder wegen Totschlags angeklagt – Am zweiten Prozesstag beschreiben Zeugen die Tage vor der Tat

VON BETTINA KELLER

Aurich/Norden - Ein 38-jähriger Norder hat seine Mutter am Nachmittag des 15. Februar mit 37 Messerstichen getötet. Das Küchenmesser steckte im Hals des Leichnams, als die Polizei eintraf. Der Angeklagte hat die Tat eingeräumt, kann sich aber weder an den genauen Tathergang noch an ein Motiv erinnern. Bei der Fortsetzung des Schwurgerichtsprozesses um Totschlag vor dem Auricher Landgericht am Donnerstag sagten seine Schwester und sein Vater als Zeugen aus. Beiden standen Prozessbegleiter der Stille Opferhilfe bei.

Angeklagter installierte Überwachungskamera

Der 60-jährige Vater des Angeklagten erklärte, sein Sohn sei in der Zeit vor dem Angriff etwas verwirrt gewesen, „aber so weit hätte man nicht gedacht“. Seit dem 6. Februar habe der Angeklagte unter Wohnverstellungen gelitten, dass jemand bei ihnen einbreche und sie alle umbringe. Ihm

gegenüber sei sein Sohn aufgrund seiner Magen-schmerzen auch misstrauisch geworden. „Er hat mich angezeigt. Er hat gemeint, ich habe ihm was ins Essen gemischt.“

Auf einem Schrank habe der Angeklagte eine Überwachungskamera aufgebaut. Drei Tage vor dem Messerangriff habe er seine Mutter während eines Telefongesprächs gewürgt. Sie habe ihn auf der Arbeit angerufen, er sei sofort nach Hause gekommen. In der Nacht vor der Tat soll der Angeklagte wenig geschlafen haben. „Er hat nachts Wache geschoben im Flur“, sagte sein Vater.

Der Vorsitzende Richter Björn Raap fragte, was der Anlass für den Angriff gewesen sein könnte. „Wir vermuten, sie kam vom Waschraum neben der Garage, und er hat sie für jemand anders gehalten“, lautete die Antwort. Der Angeklagte verfolgte die Aussage seines Vaters mit gesenktem Kopf. Zu dessen Annahme wollte er nichts sagen.

Die 28-jährige Schwester des Angeklagten aus Em-



Der angeklagte Norder sitzt am ersten Verhandlungstag neben seinem Verteidiger Andreas Lauen.

den, im Prozess Nebenklägerin, war erheblich angefasst. Sie hatte ihren Bruder zuletzt Mitte oder Ende Januar gesehen, als sie bei ihren Eltern zu Besuch war. Dort wohnte der Angeklagte, von Beruf Koch, seit der Trennung von seiner Freundin vor sechs Jahren. „Er lag auf dem Bett und

hat auf dem Handy getippt. Er wirkte ein bisschen abwesend“, berichtete sie. Einige Zeit später habe sie von ihrer Mutter die Nachricht erhalten: „Der Dachstuhl brennt.“ Sie meinte, er hat nicht mehr alle Tassen im Schrank. Ich habe gedacht, ist dramatisiert“, erklärte die Zeugin.

Bis zur Tat sei ihr Bruder ein „Vorbilds-Sohn“ gewesen. Er sei „vertrauensvoll, höflich und witzig gewesen“. Überaus geduldig habe er seinen Eltern den Umgang mit dem Handy erklärt und ihnen immer wieder kleine Aufmerksamkeiten geschenkt. „Wenn ich ihn sehe, erkenne ich

ihn nicht wieder“, sagte sie unter Tränen.

Seine Ängste, von Dealern verfolgt zu werden, hätten ihre Eltern ernst genommen, fuhr die Zeugin fort. „Sie haben deshalb die Garagenmitriller verbarrakadiert.“ Zuletzt habe der Angeklagte auf dem Dachboden auf einem Stuhl geschlafen, weil er bei jedem Auto, das vorbeifuhr, Angst gehabt habe.

Tomatenmesser im Tatzimmer entdeckt

Inzwischen habe sie beim Putzen ein kleines scharfes Tomatenmesser im Tatzimmer, dem Raum zwischen Haus und Garage, gefunden. „Er hat sich vorbereitet, dass jemand Schlechtes kommt“, erklärte sie sich den Fund. Er habe auch begonnen, Zigarettenreste, Fotos, Dokumente, Essensreste und Haarproben zu verstecken.

Mit der Mutter sei der Angeklagte immer gut ausgekommen. „Die haben sich nie gestritten. Er war der Zwilling meiner Mutter“, so die Zeugin. Niemand im Leben habe sie das

kommen sehen. Am 7. Februar habe sie eine Nachricht von ihm erhalten, ob er morgen zum Reden vorbeikommen könne. Sie habe sich bedeckt gehalten, weil ihre Eltern gesagt hätten, sie kümmern sich. Aufgefallen ist ihr, dass er anders als sonst gesprochen habe – „wie wenn er etwas vorlesen würde“.

„Wir sind schockiert“, sagte sie über die Tat. Dass er Drogen konsumiert hat, habe sie nicht gewusst. „Ich weiß nicht, was er bekommen hat, damit da oben die Synapsen durchbrennen“, brach es aus ihr heraus.

Für ihren Bruder wünschte sie sich eine Therapie. „Niemand wird ihm ins Gedächtnis helfen.“ Der Angeklagte, der in der JVA Oldenburg in Untersuchungshaft sitzt, zeigte während der Aussage seiner Schwester keine Reue. Ihre Briefe beantwortet er aus der JVA nicht.

Der Prozess wird am 20. August um 13.30 Uhr in Saal 108 mit weiteren Zeugen und dem rechtsmedizinischen Gutachten fortgesetzt.

ANZEIGE

Mutter erstochen – Rechtsmediziner erklärt Todesursache

JUSTIZ 38-jähriger Norder stach 37-mal mit einem Küchenmesser zu – Nun liegt der Obduktionsbericht vor

VON BETTINA KELLER

Aurich/Norden - 37-mal zugestochen – ein 38-jähriger Norder hat seine Mutter am 15. Februar mit einem 31 Zentimeter langen Küchenmesser getötet. Beim Prozessaufakt gestand er die Tat, konnte sich aber nicht an einen Grund oder den genauen Verlauf erinnern. Der Angeklagte litt seit kurzem unter Verfolgungswahn.

„Sie sagte, wir haben große Angst, dass wir hier morgen alle mit durchgeschnittener Kehle liegen.“

Zeugin

Bei der Fortsetzung des Prozesses vor dem Auricher Schwurgericht am Dienstag berichtete der Oldenburger Rechtsmediziner Dr. Lars Hagemeier über die Obduktionsergebnisse. „Es waren drei Verletzungen, die additiv zum Tod führten“, fasste er zusammen.

Dazu gehörte starker Blutverlust mit Leerschlagen des Herzens. „Das beschreibt, warum es so schnell ging. Wir hatten drei Todesursachen. Wäre nur eine übrig geblieben, wäre sie trotzdem verstorben“, sagte er. Der Tod der Frau sei schnell eingetre-

ten. „Eine Sekunde bis wenige Minuten nach Erleiden der Verletzungen dürfte sie verstorben sein“, lautete seine Einschätzung.

Insgesamt habe die Geschädigte „viele grausame Verletzungen“ erlitten. Einige sprechen dafür, dass sie sich gewehrt hat. Zei-

chen stumpfer Gewaltanwendung, etwa durch Fäuste, hat Hagemeier nicht gefunden. Ebenso wenig weitere Erkrankungen, an denen das Opfer konkurrierend hätte verstorben sein können.

Vor seiner Gutachterentstaltung wurde eine Zeugin

vernommen. Der 18-jährige Sohn des Angeklagten ist ihr Enkel. Weil sich der Angeklagte anfangs überhaupt nicht und bis auf das letzte Jahr nur sporadisch um seinen Nachwuchs gekümmert hat, hat sie ihn nur wenig kennengelernt.

Mutter des Angeklagten hatte Angst

Der Kontakt zu seinen Eltern sei freundlich-distanziert gewesen, sagte die Diplom-Psychologin. Das spätere Opfer hätte sie am 14. Februar überraschend angerufen und sie gebeten, sofort zu ihnen zu kommen. Als sie gegen 19.30 Uhr bei ihnen geklingelt habe, hätte die Frau beim Türöffnen „sehr angegriffen“ ausgesehen: „Sie hatte tiefe Schatten unter den Augen. Ich habe sie kaum erkannt.“ Sie hätte mit dem 38-jährigen sprechen sollen, doch der habe sich auf dem Dachboden versteckt.

„Sie hat die Gelegenheit genutzt, um mir ihr Herz auszuschütten“, erzählte die Zeugin. Sie habe ihn von

den Ängsten ihres Sohnes erzählt, der sich von der Drogenreinigung verfolgt gefühlt habe, und ihm geglaubt – „hinter der Eingangstür stand ein Spaten zu Verteidigungszwecken“.

„Sie hat noch betont, dass er ein wunderbarer Sohn sei. Sie hat praktisch nur gut über ihn geredet“, fuhr sie fort. Eines werde sie nie vergessen: „Sie sagte, wir haben große Angst, dass wir hier morgen alle mit – durchgeschnittener Kehle liegen.“

Als sie nach zwei Stunden zur Tür gegangen sei, sei der Angeklagte vom Dachboden heruntergekommen und habe sich „höflich und korrekt“ benommen. „Er entschuldigte sich, dass er nicht mit mir geredet hatte, das wolle er am nächsten Tag tun“, so die Zeugin. „Er sagte auch ganz ruhig, er möchte jetzt schlafen und ein bisschen schlafen. Das klang sehr geordnet in dem Moment.“

Der Prozess wird am Donnerstag, 22. August, um 9 Uhr in Saal 003 fortgesetzt.



Mit Handschellen betrat der angeklagte Norder beim ersten Prozesstag den Gerichtssaal im Landgericht Aurich. FOTO: ARCHIV/BANK

T 2024

LANDKREIS AURICH

OSTFRIESEN-ZEITUNG, SEITE 16

Warum tötete ein Norder seine Mutter?

JUSTIZ Im Prozess gegen einen 38-Jährigen stellte der psychiatrische Sachverständige sein Gutachten vor

VON BETTINA KELLER

Aurich/Norden - Ein 38-jähriger Norder hat seine Mutter mit 37 Messerstichen getötet. Die Verletzungen, die er ihr am Nachmittag des 15. Februar mit dem Küchenmesser zufügte, hätten nach Einschätzung eines Rechtsmediziners dreimal gereicht, um sie zu töten. Bei der Fortsetzung des Prozesses vor dem Auricher Schwurgericht am Donnerstag erstattete der psychiatrische Sachverständige Professor Dr. Wolfgang Trabert aus Emden sein Gutachten.

Gutachter sieht eine Wahnerkrankung

Er diagnostizierte bei dem wegen Totschlags Angeklagten eine psychotische Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis. „Es besteht eine Wahnerkrankung, die wahrscheinlich bis heute fort dauert“, so der Gutachter. Den 38-Jährigen hält er für vermindert schuldfähig. Ob dessen Einsichts- und Steuerungsfähigkeit bei der Tat möglicherweise sogar ganz aufgehoben waren, vermochte Trabert nicht mit letzter Sicherheit zu beurteilen.

Der Norder hat sich ihm gegenüber „ausgeschwiegen, was der Auslöser für die tödliche Attacke war. Bei seinem Notruf bei der Polizei nach der Tat hatte er in einem Nebensatz geäußert, sie habe ihn zur Weiß-



Der Angeklagte sitzt neben seinem Anwalt. FOTO: ARCHIV/BANK

glut gebracht. Womit, das blieb bisher unausgesprochen. „Der impulsiven Tat muss etwas vorausgegangen sein“, ist sich der Psychiater sicher.

Der Norder, ein gelernter Koch, ging die letzten Wochen vor dem Angriff von einem Komplott gegen ihn aus. Als Beteiligte empfand er seinen ehemaligen Drogendealer, seine Chefin, die Norder Polizei, Ärzte – und auch seine Eltern. Er hatte die letzten Wochen Magenschmerzen und war der Meinung, man vergifte ihn

„Die Tat ist sehr abrupt erfolgt. Ich halte eine erneute eruptive Entladung für wahrscheinlich.“

Wolfgang Trabert

durch Zigaretten und Getränke, denen etwas beige mischt worden sei. Er fühlte sich verfolgt und überwacht, verbarrikadierte sich in seinem Elternhaus, versteckte sich zum Schluss

auf dem Dachboden. „Er war getrieben von wahnhafter Verfolgungswahn“, so Trabert.

Die Situation spitzte sich in der Woche vor der Tat immer mehr zu. Es kam zu Auseinandersetzungen mit seiner Mutter, die ihm eine weiße und eine schwarze Tablette gegen seine Bauchschmerzen habe geben wollen. Ihm kam das komisch vor. „Er war in seinem Mosaik gefangen. Er litt an einer schweren Störung der Realitätsbeurteilung“, erklärte Trabert.

Trotzdem sei ein tödlicher Angriff auf die Mutter etwas, was besonderen Hemmungen unterliege. Recht wahrscheinlich sei, dass der Angeklagte sie für die Drahtzieherin des Komplotts gehalten habe, oder dass etwas Neues hinzugeetreten sei.

Über die Tat spricht der Angeklagte nicht

Zum Tattag teilte ihm der Norder Folgendes mit: In der Nacht davor schlief er wie die letzten Tage wenig. Er war wachsam und hatte Pfefferspray bei sich. Er aß nur noch Konserven und trank Leitungswasser, alles andere hätte vergiftet sein können. Vom Tabak seines Vaters drehte er sich eine zum Rauchen. Dann wurde ihm seltsam. Er ging nach unten, um Tee zu kochen. Seine Mutter richtete im Flur die Wäsche. Wie es zu dem Angriff kam, erinnerte er nicht mehr. Die Mutter habe einen Schrei ausgestoßen und gesagt „ich weiß jetzt, was los ist“. „Er sagte, er habe noch mehr Bilder im Kopf, über die er nicht sprechen wolle“, sagte Trabert.

Unmittelbar nach der Tat habe sich der Angeklagte „wie leer, paralysiert, innerlich erstarrt und stumpf“ gefühlt. Er sei entsetzt gewesen und habe gedacht, „was habe ich bloß gemacht“. Der Norder habe ihm gegenüber geäußert „das war große Scheiße“. „Er versteht nicht, wie es

dazu kommen konnte. Das sei nicht er gewesen. Jemand soll ihm etwas in den Tee oder die Zigaretten gemischt haben“, berichtete der Gutachter.

Die Angst, dass ihm etwas passiert, hat sich für den Norder in der Justizvollzugsanstalt fortgesetzt. Dazu ist bei ihm eine kämpferische Stimmung getreten. „Er erklärte, er wüsste sich zu wehren, sollte ihm was zustoßen“, teilte der Gutachter mit. Der Angeklagte lehne Gespräche oder stabilisierende Kontakte zu Familienangehörigen ab und nehme aus Sicherheitsbedenken keine Tabletten. Er sei bisher unbehandelt.

Trabert hält den Mann für gefährlich: „Die Tat ist sehr abrupt erfolgt. Ich halte eine erneute eruptive Entladung für wahrscheinlich.“ Zum Beispiel dann, wenn jemand dem Angeklagten etwas zu trinken gebe, war für ihn seltsam schmecke. Der Gutachter empfahl die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik, über deren Dauer er keine Prognose abgab. Der Angeklagte benötige dringende eine medikamentöse Behandlung und, wenn diese angeschlagen habe, eine Aufarbeitung der Tat, die für ihn sehr belastend sein werde.

Bei der Fortsetzung am 29. August um 9 Uhr in Saal 003 soll plädiert werden und das Urteil fallen.

Angeklagter wegen Vergewaltigung vor Gericht

JUSTIZ Taten sollen sich in einem Zeitraum von drei Jahren ereignet haben – 54-Jähriger bestreitet Vorwürfe

VON MARTINA RICKEN

SÜDBROOKMERLAND – Einem 54-jährigen Angeklagten wird vor dem Landgericht Aurich zur Last gelegt, die Tochter seiner Lebensgefährtin über den Zeitraum von drei Jahren 51-mal in Südbrookmerland vergewaltigt zu haben. Die junge Frau soll aufgrund erheblicher körperlicher Einschränkungen nicht in der Lage gewesen sein, sich gegen die Übergriffe zu wehren. Der Angeklagte behauptete, alles sei einvernehmlich geschehen. Es sei sogar die junge Frau gewesen, die die körperliche Nähe zu ihm gesucht habe.

Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft schildert ein Vergehen, das sich in einem Ablauf immer wieder ähnelte. Danach soll der Angeklagte nachts die Geschädigte, die auch Nebenklägerin ist, in ihrem Zimmer aufgesucht, sie und sich selbst entkleidet und sie anschließend vergewaltigt haben. Beim letzten Vorfall im Januar 2023 soll es sogar zu zwei Vergewaltigungen gekommen sein. Die Tatsache, dass der Bruder der Frau mit einem Freund von einer Feier



Ein 54-Jähriger muss sich wegen schwerer Vorwürfe vor Gericht verantworten. Er soll die Tochter seiner Lebensgefährtin über Jahre hinweg immer wieder vergewaltigt haben.

BILD: LARS PENNING

heimkehrte, soll den Angeklagten dabei nur marginal gestört haben.

Angeklagter spricht von Affäre

Die Einlassung des Angeklagten stellt die Vorwürfe ganz anders dar. Demnach habe das Opfer ihm immer wie-

der Nachrichten geschickt, ob er denn abends noch zu ihr kommen werde. Die erste Annäherung sei passiert, während sie mit ihm in ihrem Zimmer über ihren Vater sprachen wollte. „Ich habe sie an den Händen gehalten, um sie zu beruhigen“, gab der Angeklagte zu Protokoll. Dann habe sich die Frau zu ihm ge-

beugt und sie hätten sich geküsst. Das sei ganz spontan gewesen. Einige Tage später habe sie ihm geschrieben: „Das geht nicht wegen Mama.“ Ein paar Tage später habe ihn seine Lebensgefährtin auf die Nachricht angesprochen. „Sie hat mich gefragt, was das soll. Ich habe gesagt, dass das nichts dran ist“, sagte der Angeklag-

te. Er habe nicht gewusst, dass seine Lebensgefährtin die Nachrichten ihrer Tochter lese.

Trotzdem habe sich die „Affäre“ zwischen ihnen fortgesetzt. „Wir haben nie das Wort Sex benutzt. Wir haben immer nur gesagt, dass wir zusammenkommen wollten“, gab sich der Angeklagte fürsorglich und romantisch. Weniger romantisch war die Beschreibung des Geschlechtsverkehrs. In dem Wasserbett der Frau, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist und sich nur schwer artikulieren kann, habe das Zusammenkommen nicht richtig funktioniert. Deshalb habe er sie auf eine Decke auf den Boden gelegt.

Völlig unromantisch klang dann das, was die Schwester der Nebenklägerin zu erzählen hatte. „Meine Schwester sagte mir, sie habe das Gefühl, dass der Angeklagte in sie verliebt sei. Ich habe das sofort unserer Mutter erzählt“, sagte die Zeugin aus. Die Mutter habe den Angeklagten darauf angesprochen. Laut ihrer Mutter habe der Angeklagte das als „Quatsch“ abgetan. Die Nebenklägerin würde sich das nur einbilden. Sie hätte wohl

gesehen, dass die junge Frau sich auch nicht die Einzüge in der Familie, die der Angeklagte sexuell belästigt habe. Auch gegenüber ihrer Tante sei der Angeklagte übergriffig geworden, nachdem ihr Mann gestorben war. Diesen Ausrutscher habe man aber auf Alkohol zurückgeführt, berichtete die Zeugin.

Opfer schwieg aus Angst

Von der Vergewaltigung habe ihre Schwester zunächst nichts gesagt. „Sie hatte Angst, wir würden ihr nicht glauben. Sie hat nicht geschrien, weil sie Angst hatte, dass niemand etwas hört und der Angeklagte ihr etwas antun könnte, ein Kissen auf das Gesicht drücken oder sowas“, gab die Zeugin ihren Eindruck wieder. Erst im Januar 2023 öffnete sich die Nebenklägerin gegenüber ihrer Familie und erstattete Anzeige. „Sie hat mir erzählt, dass er immer mehr von ihr verlangt habe. Dabei wollte sie keinen Geschlechtsverkehr mit dem Angeklagten, weil sie einen Freund hat“, so die Zeugin. Der Prozess wird fortgesetzt.

MITTWOCH, DEN 11. DEZEMBER 2024

LANDKREIS AURICH

OSTFRIESEN-ZEITUNG, SEITE 17

Vorwurf: Schwerbehinderte vergewaltigt

JUSTIZ 54-Jähriger soll die wehrlose Tochter seiner Lebensgefährtin in Südbrookmerland dutzendfach missbraucht haben

VON HOLGER JANSEN

Aurich – Jahrelang hatte ein heute 54-jähriger Mann aus Südbrookmerland immer wieder Geschlechtsverkehr mit der schwerbehinderten Tochter seiner Lebensgefährtin. So viel sieht fest. Darum, ob er die junge Frau vergewaltigt hat oder ob der Sex einvernehmlich geschah, geht es seit Montag am Landgericht Aurich. Gegen Ende des ersten Verhandlungstages gab das Gericht dem Angeklagten einen vielsagenden Rat.

Angeklagter leugnet die Vorwürfe

Angeklagt ist der Mann wegen Vergewaltigung in 54 Fällen. Er soll ausgenutzt haben, dass das mutterliche Opfer aufgrund seiner Schwerbehinderung nicht in der Lage war, sich gegen die Übergriffe zu wehren. Auch sei die Frau in ihrer Artikulationsfähigkeit eingeschränkt. Sie ist auf einen Rollstuhl angewiesen und benötigt im Alltag beispielsweise Hilfe bei der Körperpflege, beim Ankleiden und beim Essen. Der Angeklagte bestreitet die Vorwürfe und spricht von einer Affäre, die auf Gegenseitigkeit beruht habe.

Laut seiner Aussage war er 2020 bei seiner damaligen Lebensgefährtin in Südbrookmerland eingezogen. Ebenfalls in der Woh-



Die Staatsanwältin sowie die Mitglieder der vierten großen Strafkammer unter Vorsitz von Malte Sanders (Mitte).

FOTO: JANSEN

nung lebten die teils jugendlichen und teils bereits erwachsenen Kinder der Frau.

Schon kurz nach seinem Einzug sei es erstmals zu einem spontanen Kuss zwischen ihm und dem mutterlichen Opfer gekommen. Einige Zeit später habe er dann mehrfach versucht, mit ihr zu schlafen. Dies sei aber zunächst immer wieder misslungen. Dennoch habe sie ihn aber immer wieder zu sich gebeten. Irgendwann sei es dann zum Geschlechtsver-

kehr gekommen.

Seine Lebensgefährtin, die Mutter der jungen Frau, ahnte über Jahre offenbar nichts von dem Geschehen. Dabei war es Schilderungen des Angeklagten zufolge häufig zum Geschlechtsverkehr mit ihrer Tochter gekommen, während sich ihre Mutter in der gleichen Wohnung befand.

In seinen Aussagen gab der Angeklagte an, immer wieder Affären gehabt zu haben. Wenn er alleine sei, schalte er Kontaktanzeigen und spreche „jeden Tag ei-

ne Frau an“. So scheint es auch bei der Mutter des mutterlichen Opfers gewesen zu sein. Sie habe er bei Facebook kennengelernt. Man habe Nachrichten ausgetauscht und er habe ihr geschrieben, dass er sich aufgrund ihres Profil-Fotos verliebt habe. Wenig später habe er mit Blumen vor ihrer Tür gestanden.

Daran, dass er immer auch ein „Nein“ akzeptiert, gab es in der Verhandlung jedoch zwischenzeitlich Zweifel. So war die Rede

von einem Verfahren, das die Tante des mutterlichen Opfers in Gang gebracht hatte. Demnach habe er unter anderem versucht, die Frau gegen ihren Willen zu küssen. Die Folge war eine Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz, wonach er sich der Frau selbst und ihrer Wohnung nicht mehr nähern durfte. Zweimal hat er bereits dagegen verstoßen, weshalb ein Strafbefehl gegen ihn verhängt wurde.

Während bereits nach der Vernehmung mehrerer

Zeugen vieles gegen den Beschuldigten sprach, nahmen die Verfahrensbevollmächtigten das Video der Ervernehmung des mutterlichen Opfers in Augenschein. Die Öffentlichkeit wurde dazu ausgeschlossen, sodass über die genauen Inhalte nichts bekannt ist.

Der Eindruck, den die junge Frau in dem Video gemacht hat, veranlasste das Gericht allerdings dazu, dem Beschuldigten einen Rat zu geben. Nach Vernehmung der Zeugen und dem

Video rege er an, die bisherige Aussage noch einmal zu überdenken, sagte der Vorsitzende Richter Malte Sanders in Richtung des Angeklagten. Es sei schließlich unstrittig, dass es den Geschlechtsverkehr gegeben habe. Die Frage sei jedoch, ob sich der Beschuldigte wirklich jedes Mal ausdrücklich vergewissert habe, ob die Frau damit einverstanden sei. Letztlich gebe es nur zwei Möglichkeiten, warum sie ihn belastet. Entweder, weil es sich wirklich um Vergewaltigungen gehandelt habe, oder weil sie dadurch über ihre Affäre mit dem Mann hinwegtäuschen wolle. Der Eindruck, den die Frau in der Videoaufnahme gemacht habe, könne jedenfalls als „nicht unerhebliche Opferreaktion“ gewertet werden.

Nach einer kurzen Beratung mit seinem Verteidiger, dem Auricher Rechtsanwalt Arno Saathoff, blieb der Angeklagte aber bei seinen Schilderungen. Das bedeutet, dass an einer gerichtlichen Vernehmung des mutterlichen Opfers kaum ein Weg vorbeiführt. Geschehen soll dies am kommenden Montag unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Für Dienstag rechnet das Gericht dann mit den Schlussplädoyers der Staatsanwaltschaft, der Nebenklage und des Verteidigers sowie einem Urteil.

Aus dem Gerichtssaal direkt ins Gefängnis

JUSTIZ 54-jähriger Südbrookmerlander soll eine Schwerbehinderte dutzendfach vergewaltigt haben

VON HOLGER JANSSEN

Aurich - Betreten hat er den Gerichtssaal noch als freier Mann, am Ende wurde er von der Polizei abgeführt. Nachdem ein 54-jähriger Südbrookmerlander am Mittwoch wegen dutzendfacher Vergewaltigung zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt worden war, ordnete das Gericht umgehend die Untersuchungshaft an. Die vierte große Strafkammer des Auricher Landgerichts ist davon überzeugt, dass der Mann über Jahre die schwerbehinderte Tochter seiner damaligen Lebensgefährtin vergewaltigt hat. Deshalb muss er für neun Jahre und zwei Monate ins Gefängnis. Vor dem Hintergrund dieses Urteils befürchtete das Gericht, dass sich der Mann ins Ausland absetzen könnte.

Gericht schildert das Leid des Opfers

„Sie musste jede Nacht damit rechnen, dass der Angeklagte in ihr Zimmer kommt, ihr die Hose herunterzieht, den Geschlechtsverkehr vollzieht und dann wieder geht.“ So schilderte der Vorsitzende Richter das Leid, das der Angeklagte der schwerbehinderten Frau nach Auffassung des Gerichts über Jahre angetan hat. Auf diese Weise habe der Angeklagte eine einfache Möglichkeit gefunden, seinen Trieb zu befriedigen, wann immer er wollte. Das Gericht geht davon aus, dass sich der Angeklagte die schwere Behinderung der Frau zuzunutzen gemacht hat. Ihre Mög-



Das Opfer der dutzendfachen Vergewaltigungen ist unter anderem auf einen Rollstuhl angewiesen.

FOTO: DPA

lichkeit, ihren Willen zu äußern, sei massiv eingeschränkt. Körperlich habe sie zudem nicht die Möglichkeit gehabt, sich gegen die Übergriffe zu wehren.

Der Angeklagte hatte während des gesamten Verfahrens von einer einvernehmlichen sexuellen Beziehung mit dem Opfer gesprochen. Alles sei stets einvernehmlich geschehen, behauptete er. Die 30-jährige hatte hingegen ausgesagt, dem Angeklagten mehrfach mitgeteilt zu haben, dass sie keine sexuellen Kontakte zu ihm wolle. Aussage gegen Aussage. Dass das Gericht dennoch zu dem Schluss kam, dass es sich nicht um einvernehmlichen Sex, sondern

um Vergewaltigungen handelte, begründete Richter Malte Sanders sehr ausführlich.

So habe die Frau aus Sicht des Gerichts überhaupt keinen Grund dafür gehabt, den 54-Jährigen zu Unrecht zu belasten. Die einzige theoretische Begründung für eine Falschaussage wäre demnach gewesen, dass die angeblüchene Affäre aufzubliesen drohte und sie habe befürchten müssen, deshalb von ihrer Mutter verstoßen zu werden. Jedoch habe es überhaupt keine Anzeichen für ein solches mögliches Aufbliesen gegeben. Hinzu kam der Eindruck, den die Frau vor allem bei ihrer ersten Vernehmung bei der Polizei

gemacht hatte. Dieses Gespräch war in einer Videoaufzeichnung festgehalten und im Gerichtssaal unter Ausschluss der Öffentlichkeit gezeigt worden. Darin sei die 30-Jährige „völlig von der Rolle“ gewesen, so Sanders. Sie habe geztittert und gekrampft. „Das war ein erschütternder Eindruck“, kommentierte der Vorsitzende Richter die Aufnahmen.

Ihre Aussage vor Gericht machte die 30-Jährige ebenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit. In der Urteilsbegründung schilderte Sanders, dass die Aussage nicht so flüssig und detailreich gewesen sei, wie bei gesunden Zeugen. Dies sei aber der

Krankheit geschuldet und wurde vom Gericht weder als Indiz für oder gegen ihre inhaltlichen Schilderungen gewertet.

Und auch beim Verhalten des Angeklagten selbst stellte das Gericht Unstimmigkeiten fest, die gegen seine Schilderungen sprechen. So habe er am Tag der letzten Tat gegenüber Polizeibeamten zunächst behauptet, dass er gar nicht wisse, wie die 30-Jährige überhaupt darauf komme, dass es zwischen ihm und ihr zum Geschlechtsverkehr gekommen sei. Als dies dann aber durch einen DNA-Abgleich zweifelsfrei feststand, habe er seine Einlassung den Ermittlungsergebnissen ange-

passt und von einvernehmlichem Sex gesprochen.

Letztlich sah das Gericht die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft in vollem Umfang bestätigt und verurteilte den Mann. Damit hatten Beobachter schon im Vorfeld gerechnet, auch weil das Gericht dem Mann am ersten Prozesstag geraten hatte, seine Aussage noch einmal zu überdenken.

Zwei Polizisten führen 54-Jährigen ab

Von den meisten nicht erwartet worden war jedoch der Beschluss, den Richter Sanders nach der Urteilsbegründung verlas. Er verhängte umgehend die Untersuchungshaft gegen den Mann. Bis das Urteil rechtskräftig ist, oder der Bundesgerichtshof in einem möglichen Revisionsverfahren zu einem anderen Urteil kommt, soll verhindert werden, dass sich der Verurteilte ins Ausland absetzt. Die finanziellen Mittel dazu habe er, so das Gericht. Zwei Polizeibeamte in Zivil warteten zu diesem Zeitpunkt bereits unauffällig im Zuschauerraum des Gerichtssaals und führten den 54-Jährigen nach Ende der Verhandlung ab.

Dass das Urteil des Landgerichts bald rechtskräftig wird, ist indes unwahrscheinlich. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Rechtsanwalt Arno Saathoff für seinen Mandanten Revision einlegen wird und sich der Bundesgerichtshof mit dem Fall beschäftigen muss. Ob und wann das der Fall sein wird, ist aber aktuell noch unklar.

Neun Jahre für Vergewaltiger

GERICHT Prozess um Südbrookmerländer endete mit Festnahme im Gerichtssaal

VON MARTINA RICKEN

AURICH – Mit einer Freiheitsstrafe von neun Jahren und zwei Monaten und der Verhaftung im Gerichtssaal endete für einen 54-jährigen Angeklagten aus Südbrookmerland der Prozess wegen Vergewaltigung in 51 Fällen. Das Landgericht Aurich erließ gleich nach Urteilsverkündung den Haftbefehl wegen Fluchtgefahr angesichts der hohen Freiheitsstrafe. Polizeibeamte brachten ihn nach der Verhandlung ins Gefängnis. Nicht nur in der Argumentation, sondern auch im Strafmaß war die Kammer dem Antrag von Staatsanwältin Anna Hoormann gefolgt – laut Richter Malte Sanders hatte sich die Anklage der Staatsanwaltschaft Aurich „in vollem Umfang bestätigt“.

Opfer ist zu 100 Prozent behindert

Über einen Zeitraum von drei Jahren hat der Angeklagte immer wieder die Tochter seiner Lebensgefährtin in ihrem Zimmer aufgesucht und vergewaltigt. Die junge Frau, die als Nebenklägerin auftrat, war aufgrund körperlicher und mentaler Einschränkungen nicht in der Lage, sich gegen die Übergriffe zu wehren. „Die Nebenklägerin ist zu 100 Prozent behindert“, betonte Richter Sanders. „Sie hat erhebliche Artikulationsprobleme. In ihrer Vernehmung hier musste sie um jedes Wort ringen.“ Ungleich schwerer war es aber für die 30-jährige Frau, sie ist bis an die Grenzen ihres Leistungsvermögens gegangen, um dem Gericht Rede und Antwort zu stehen.

Angeklagter wechselte seine Geschichte

Am Ende hatte das Gericht



Für einen 54-Jährigen aus Südbrookmerland endete ein Prozess über Vergewaltigung in über 50 Fällen vor dem Landgericht Aurich mit einer langen Haftstrafe. BILD: TORSTEN VON REEKEN

keinen Zweifel daran, dass sich die Taten so abgespielt hatten, wie die Nebenklägerin sie – wenn auch nicht sehr detailliert – schilderte. „Sie hat regelmäßig signalisiert, dass sie das nicht wollte. Das hat den Angeklagten aber nicht interessiert“, stellte der Vorsitzende fest. „Der Geschlechtsverkehr war ganz sicher nicht verabredet. Der Angeklagte hat einen Weg gefunden, seinen Trieb zu befriedigen, wann immer er wollte.“

Der Angeklagte hatte vor Gericht behauptet, dass alles einvernehmlich geschehen sei. Es sei sogar die Frau gewesen, die immer wieder seine Nähe gesucht habe. Doch dieser Version folgte das Gericht nicht. „Der Angeklagte gab

wechselnde Einlassungen ab – je nach Stand der Ermittlungen“, sagte Richter Sanders. Die Geschichte vom einvernehmlichen Geschlechtsverkehr erzählte der Mann demnach erst, nachdem bei einer medizinischen Untersuchung der jungen Frau seine DNA gesichert wurde.

Im eigenen Haus vergewaltigt

Die Kammer sah auch keinen Grund, warum die 30-jährige den Angeklagten zu Unrecht hätte beschuldigen sollen. Nachvollziehbar war für die Richter aber, dass die Nebenklägerin ihrer Familie gegenüber lange geschwiegen hatte. Sie hatte die Vorstel-

lung, dass ihr niemand glauben würde. Während der Vergewaltigungen hat sie nicht geschrien aus Angst, der Angeklagte könnte ihr ein Kissen auf das Gesicht drücken. „Sie hat aber auch gesagt, dass der Angeklagte sie nie bedroht habe“, wies der Vorsitzende daraufhin, dass die Nebenklägerin keine Tendenz zur Mehrbelastung zeigte.

Besonders negativ wertete die Kammer, dass die Frau keine Möglichkeit des Rückzugs hatte. „Sie war immer auf Hilfe angewiesen“, gab der Vorsitzende zu bedenken. „Sie musste permanent damit rechnen, dass der Angeklagte nachts zu ihr kommt. Ständig im eigenen Bett vergewaltigt zu werden, ist schon heftig.“

1.4 Das Opferhilfebüro Aurich im Jahr 2024 unterwegs:

Wann immer es möglich ist, macht das Opferhilfebüro Aurich auf sich aufmerksam und informiert über die Tätigkeitsfelder der Stiftung Opferhilfe.

1.4.1 Das Opferhilfebüro Aurich im Landgericht Aurich:

Im Februar 2024 entstand dieses Foto und der Zeitungsbericht in Bezug auf die Aufstellung der Orange-Bank im Landgericht Aurich. Diese soll – wie auch dem Artikel zu entnehmen ist – darauf aufmerksam machen, dass hier kein Platz für Gewalt ist.

Steigende Nachfrage nach Opferhilfe

AKTION Orangefarbene Bank soll in Aurich Zeichen gegen Gewalt setzen

VON AIKO RECKE

Aurich - Immer mehr Opfer von Straftaten nehmen Hilfe in Anspruch. Allein in ihrer Einrichtung suchten im Jahr 2023 bereits 95 Menschen Hilfe, berichtete Claudia Stein vom Opferhilfebüro Aurich bei einem Pressetermin im Landgericht Aurich. Im Eingang wurde jetzt eine orangefarbene Bank aufgestellt, die auf das Problem der Gewalt vor allem an Mädchen und Frauen aufmerksam machen soll.

Angelehnt ist das Projekt an den weltweiten „Orange Day“, der alljährlich im November als sichtbares Zeichen der Solidarität mit den Opfern durchgeführt wird. Dabei werden Gebäude orangefarben angestrahlt.

Bereits im vergangenen Jahr wurden in Niedersachsen einige der orangefarbenen Bänke aufgestellt, etwa im Amtsgericht Emden oder im Ostfriesischen Landesmuseum in Emden. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen hat sich der Kampagne angeschlossen. Die Opferhelferinnen und Opferhelfer konnten landesweit über 30 niedersächsische Amts- und Landge-

richte sowie Einrichtungen für diese Aktion gewinnen.

Auf der orangefarbenen Bank ist ein Schild „Kein Platz für Gewalt“ angebracht. Darauf findet sich ein QR-Code, über den weitere Infos auf das Handy geladen werden können.

Die Bänke wurden unter anderem von der Justizvollzugsanstalt Hannover hergestellt und von der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen finanziert. In diesem Jahr sollen weitere Bänke in den Amtsgerichten Aurich und Leer aufgestellt werden.

Von den 95 Hilfesuchenden im Jahr 2023 waren 76 Prozent weiblich, teilte Claudia Stein mit. In 42 Prozent der Fälle ging es um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, in rund 30 Prozent der Fälle um Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit. Aus Sicht von Stein wäre es gut, wenn Opfer sich schon vor Anzeigenerstattung Hilfe suchen würden – oft passiert dies erst im laufenden Strafverfahren.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen berät, informiert und unterstützt Op-

fer von Straftaten und deren Angehörige. Mehr als 30 Mitarbeiter in elf Opferhilfebüros stehen für die respektvolle Unterstützung der Opfer bereit.

Unabhängig von einer Anzeigenerstattung erhalten die Betroffenen Unterstützung bei den Problemen der Tatfolgen, Begleitung, etwa bei einer Zeugenaussage vor Gericht, oder finanzielle Unterstützung. Die Beratung erfolgt vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Die Stiftungsmitarbeiter bieten zudem psychosoziale Prozessbegleitung an. Dieses Angebot wurde beim Auricher Opferhilfebüro im Jahr 2023 insgesamt von 18 Personen in Anspruch genommen. Davon waren zur Tatzeit 15 Personen minderjährig – davon das jüngste Kind erst drei Jahre alt – sowie drei erwachsene Personen. Das Opferhilfebüro Aurich hat im Jahr 2023 außerdem 3522,93 Euro an finanziellen Hilfen geleistet. Davon wurden in den meisten Fällen Soforthilfen bis zu einer Höhe von maximal 250 Euro geleistet. Mehr Infos über die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen auf: <https://link.zgo.de/pUPt7u>.



Stellten die orangefarbene Bank im Landgericht vor (von links): Landgerichts-Präsidentin Frauke Seewald, Wilfried Helmerichs (Weißer Ring Aurich/Emden), Jan Heinemeier (Landgericht/Regionalvorstand Opferhilfebüro), Claudia Stein (Opferhilfebüro Aurich) und Oberstaatsanwältin Annette Hüfner (Regionalvorstand Opferhilfebüro). FOTO: RECKE

1.4.2 Das Opferhilfebüro Aurich im Juli im Amtsgericht Aurich und Leer

Auch im Amtsgericht Aurich, sowie im Amtsgericht Leer wurde jeweils eine Orange-Bank mit dem Hinweis „Kein Platz für Gewalt“ aufgestellt.

Hier im Amtsgericht Aurich...



...und hier im Amtsgericht Leer.



Anlässlich des Präventionstages „gemeinsam Vorbeugen – echt stark“ wurden Fotos auf der orangenen Bank, die von der Stiftung Opferhilfe der Stadt Emden als Wanderbank zur Verfügung gestellt wurde, von Bürger:innen der Stadt erstellt.



1.4.3 Das Opferhilfebüro an der Hochschule Emden-Leer:

Auch in diesem Jahr war der 24. Oktober 2024 wieder eine Reise wert, den jungen Studierenden die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen näher zu bringen. Auf dem sogenannten Praxismarkt stellen sich viele Professionen der Sozialen Arbeit vor und bieten Einblicke in die jeweiligen Aufgabengebiete und die alltägliche Arbeit. Auch das Opferhilfebüro Aurich hat vielen interessierten Menschen ihre Arbeit nähergebracht. Vielen Student*innen war nicht bewusst, dass es diesen Fachbereich der Sozialen Arbeit gibt. Diese Rückmeldung zeigt, wie wichtig die Präsenz der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen an der Hochschule an diesem Tag ist.

1.4.4 Präsentation der Arbeit der Stiftung Opferhilfe in der Reha-Klinik

Dr. Becker in Norddeich

Am 13.11.2024 wurde die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen durch die Mitarbeiterinnen Claudia Stein und Birgit Janßen in der Dr. Becker Klinik, Norddeich vor einem großen Publikum präsentiert. Viele Fachkräfte aus verschiedenen Professionen lauschten, als die Arbeitsweisen und Aufgaben des Opferhilfebüros vorgestellt und einen Einblick in den Berufsalltag gewährt wurden. In einer anschließenden Fragerunde wurde deutlich, wie berührt die Zuhörer von den Folgen einer Straftat für ein Opfer waren und zeigten ein merkliches Interesse an unserer Arbeit.

1.4.5 Die Teilnahme am Orange-Day in Ostfriesland

Die Kampagne internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen „Orange the World“, die vom 25.11.2024 bis zum 10.12.2024 auf der ganzen Welt durchgeführt wurde, setzt mit dem orangefarbenen Anstrahlen von Gebäuden ein sichtbares Zeichen der Solidarität mit Opfern von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen hat sich auch in diesem Jahr wieder der Kampagne angeschlossen. Da wir an einem Tag nicht überall gleichzeitig sein können, haben wir uns in diesem Jahr auf Aktionen in Emden und Norden beschränken müssen.

In Kooperation mit dem Bündnis Gewaltprävention der Stadt Emden hat das Opferhilfebüro Aurich an verschiedenen Aktionen teilgenommen:

- Die Foto-und Kunstaussstellung „I AM HERE Voice“ zeigte eine Auswahl an beeindruckenden Bildern und Kunstwerken von an Gewalt betroffenen Frauen. Die Fotos und Kunstwerke der Ausstellung thematisieren Menschenhandel, Zwangsprostitution, Ausbeutung und

Gewalt gegen Frauen. Sie sollen wachrütteln und ein Bewusstsein für diese tabuisierten Themen schaffen.

Mit der durch die BONO-Direkthilfe e. V. initiierten Ausstellung „I AM HER VOICE“ wird auf das oft unerkannte Leid vieler Frauen und Mädchen aufmerksam gemacht und Betroffenen eine Stimme gegeben – eine Stimme, die nicht nur gehört, sondern auch gesehen wird.



Beim Fahne hissen in der Stadt Emden



sowie in Norden

In Norden fand an diesem Tag ein besonderer Abendgottesdienst statt, bei dem auf die Gewalt an Mädchen und Frauen aufmerksam gemacht wurde. Verschiedene Akteurinnen – unter anderem die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen – stellten sich dem Publikum als Anlaufpunkt vor und machten mit Beiträgen deutlich, wie wichtig diese Thematik in der Gesellschaft ist. Frau Pastorin Krüger unterstützte diesen Gottesdienst mit einem Beitrag aus der Bibel über Tamar, die bereits damals unter dem Aspekt der häuslichen Gewalt leiden musste. Im Anschluss an den Gottesdienst standen die einzelnen Beratungsstellen für Interessierte noch bei Tee und Punsch für ein offenes Gespräch zur Verfügung.



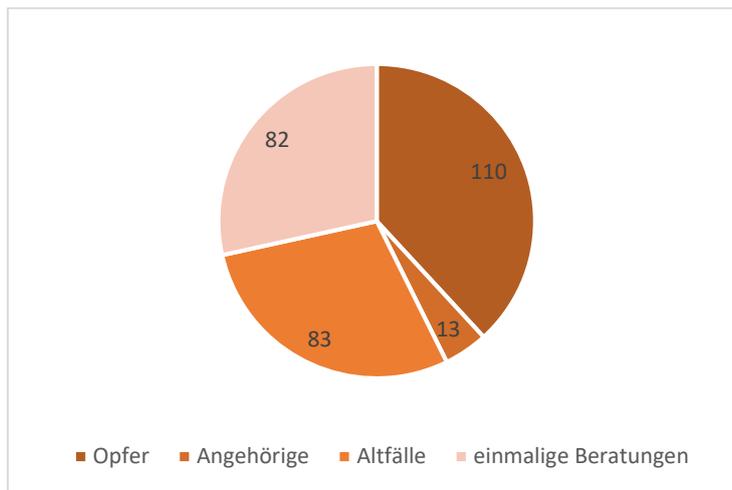
1.4.6 am 4. Dezember in einer Jugendhilfeeinrichtung

Die Arbeit der Stiftung Opferhilfe wurde abschließend von Frau Stein in diesem Jahr in einer Jugendhilfeeinrichtung den Mitarbeitenden präsentiert. Hierbei ging es insbesondere um die Folgen von frühen Traumatisierungen und den Folgen bei Kindern und Jugendlichen. Thematisch wurden die verschiedenen Folgen von Gewalt vorgeburtlich bis zur gesamten Entwicklung durch das Miterleben von häuslicher Gewalt in Augenzeugenschaft, das Erleben von Gewalt durch die primären Bindungspersonen, die sexualisierte Gewalt, körperliche Gewalt sowie die emotionale Gewalt und Vernachlässigung thematisiert.

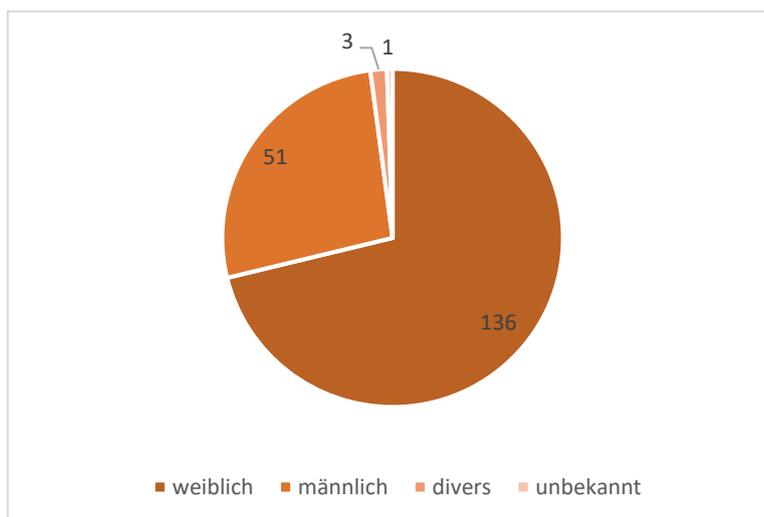
2. Statistik

Auch in diesem Jahr möchte das Opferhilfebüro in Aurich Einblicke in die Statistik gewähren.

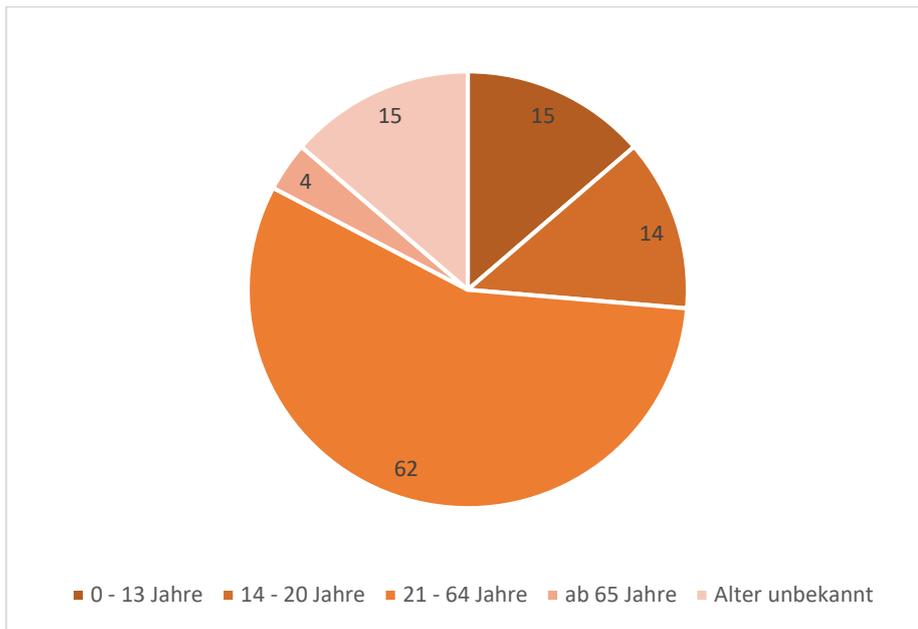
2.1 Anzahl der insgesamt betreuten Personen



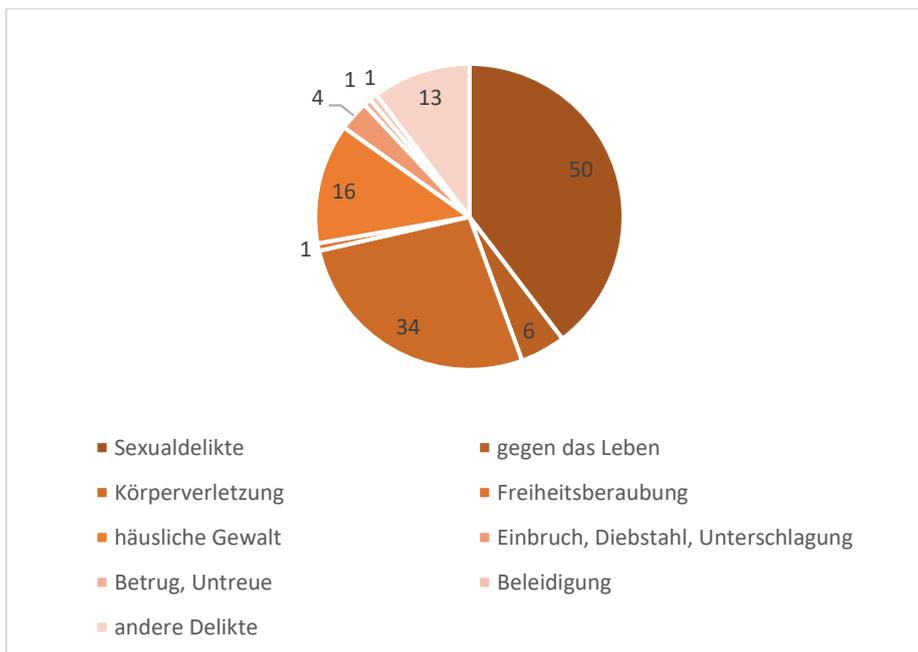
2.2 Geschlechterverteilung



2.3 Altersstruktur



2.4 Delikte



2.5 Psychosoziale Prozessbegleitung

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine Form der Hilfe für Opfer von besonders schweren Straftaten bzw. für ihre Angehörigen. Damit die Belastung durch den Strafprozess für Opfer bzw. deren Angehörige so gering wie möglich ausfällt, steht allen Personen im Strafverfahren der psychosoziale Prozessbegleiter oder die Prozessbegleiterin während des gesamten Strafverfahrens unterstützend zur Seite und hilft bei verschiedensten Fragen. Die psychosoziale Prozessbegleitung unterstützt auf unterschiedliche Weise in den verschiedenen Phasen des Strafverfahrens.

Die Prozessbegleitung ist Ansprechperson für alle Fragen zum Ablauf des Strafverfahrens und kann erklären, welche Beteiligten im Verfahren welche Aufgaben haben. Die Prozessbegleitung kann mit den Opferzeug:innen zu Vernehmungen bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft gehen und kann vor dem Prozess das Gerichtsgebäude oder den Gerichtssaal zeigen. Außerdem kann die Prozessbegleitung auch andere Hilfen vermitteln, die erforderlich sind, um die Tatfolgen abzumildern. Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten geworden sind, haben immer einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung.

Aber auch erwachsene Opfer von besonders schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten sowie Kinder, Eltern, Geschwister, Ehe- oder Lebenspartner, die ihren Angehörigen durch eine Straftat verloren haben, können einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung haben.

In jedem Fall muss ein Antrag bei Gericht gestellt werden. Wenn alle nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, stimmt das Gericht dem Antrag zu. Dann ist die psychosoziale Prozessbegleitung kostenfrei. Liegen die Voraussetzungen für eine kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung nicht vor, können die Betroffenen auch auf eigene Kosten eine psychosoziale Prozessbegleitung nehmen.

Die Prozessbegleitung darf während der gesamten Gerichtsverhandlung an der Seite der Opferzeug:innen bleiben. So können Wartezeiten gemeinsam überbrückt werden und Fragen zu Formalitäten des Prozesses gleich besprochen werden.

2.6 Anzahl finanzieller Hilfen

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen kann Opfer von Straftaten und deren Angehörige auch finanziell unterstützen. Zum Beispiel durch unbürokratische Soforthilfen, Finanzierungshilfen bei Angeboten zur psychischen Stabilisierung, wie Traumatherapie oder Trauma Fachberatung oder Maßnahmen und Vorrichtungen zum persönlichen Schutz.

Darüber hinaus soll möglichst ein Ausgleich von materiellen und immateriellen Schäden erwirkt werden.

Über diese Hilfen entscheiden die jeweiligen Regionalvorstände, die sich aus der Justiz und anderen Opferschutzeinrichtungen zusammensetzen. Sie prüfen den Straftatzusammenhang, die Subsidiarität sowie die Bedürftigkeit.

Das Opferhilfebüro Aurich hat im Jahr 2024 € 3.737,65 an finanziellen Hilfen geleistet. Davon wurden in den meisten Fällen Soforthilfen bis zu einer Höhe von maximal € 250 geleistet.

3. Ausblick

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wurde am 04. September 2001 als eine Stiftung bürgerlichen Rechts von der Niedersächsischen Landesregierung eingerichtet.

Das Opferhilfebüro befindet sich im Lambertshof 9 im Gebäude des Staatl. Baumanagements.

Das Opferhilfebüro ist seit Bestehen stetig gewachsen. Die professionelle, opferzentrierte und Trauma sensible Arbeit mit den verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten ist bekannter geworden und immer mehr Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, kommen in unsere Beratung. Wir sind räumlich an unseren Grenzen angekommen und werden Anfang 2025 neue Büroräume beziehen, um auch in einer Wohlfühl-Atmosphäre unsere Klientinnen und Klienten beraten und begleiten zu können.

Sie werden uns dann in der Esenser Straße 40 in Aurich besuchen können.

Wir sind gespannt auf das, was uns im neuen Jahr erwarten wird und freuen uns auf neue Begegnungen, Herausforderungen und eine gute Zusammenarbeit mit dem Regionalvorstand, unserer Geschäftsführung, unseren Netzwerk-Partner:innen und unseren Klientinnen und Klienten.

Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr 2025 mit Ihnen und eine gute Zusammenarbeit und Kooperation.

4. Wir sagen Danke

Eine qualitativ hochwertige Arbeit mit Opfern von Gewalt ist nur in Kooperation mit Netzwerk-Partner:innen möglich. Wir bedanken uns bei all unseren Netzwerkpartner:innen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ein großes Dankeschön möchten wir auch dem Regionalvorstand aussprechen. Durch ihr langjähriges Engagement begleiten Sie die inhaltliche Arbeit und entscheiden über die Vergabe von finanziellen Hilfen. Sie fördern das Ansehen der Stiftung Opferhilfe im regionalen Bereich.

Ebenfalls bedanken wir uns bei der Staatsanwaltschaft, den Amtsgerichten aus dem Landgerichtsbezirk Aurich und dem Landgericht Aurich für die angenehme Zusammenarbeit und die Zuweisung von Geldbußen zur bedarfsgerechten finanziellen Unterstützung unserer Klienten.

Zu guter Letzt bedanken wir uns natürlich auch bei unseren Klient:innen für ihr Vertrauen, dass sie uns entgegengebracht haben.

Aurich, im Februar 2025

.....
Herr Jan Heinemeier,
Vizepräsident des Landgerichts Aurich
Vorsitzender des Regionalvorstands

.....
Birgit Janßen und Claudia Stein,
Opferhilfebüro Aurich